

Berechnungsbeispiel Person in Ausbildung wohnt nicht im Elternhaushalt

Ausgangslage

- Eltern verheiratet
- Person in Ausbildung 20 Jahre alt
- Ausbildung an einer Universität/Hochschule
- wohnt auswärts
- 1 Geschwister in nachobligatorischer Erstausbildung im Elternhaushalt, 17 Jahre alt
- Prämienregion 2

Familienbudget: Berechnung der zumutbaren Elternleistung

Einnahmen

gemäss definitiver Steuerveranlagungsverfügung

	CHF	Steuerveranlagungsverfügung
Total der Einkünfte	98'000	Position 199
+ Abzug Liegenschaftsunterhalt	0	Position 190.1/2/3
- Abzüge für AHV/IV/EO-Beiträge	0	Position 284/285
- Abzüge für Beiträge an 2. Säule	0	Position 280/282
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge an geschieden/getrennt lebenden Ehegatten/Partner	0	Position 254
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge/Alimente an minderjährige Kinder	0	Position 255
- Abzüge für Rentenleistungen	0	Position 256
- Abzüge für Wohnrecht	0	Position 258
+ 10 % des Reinvermögens	0	Position 470
= Total anrechenbare Einnahmen	98'000	

Ausgaben

Pauschalbeträge siehe Verordnungsanhang

→ beide Elternteile und zwei Kinder in Ausbildung

Grundbedarf für Lebensunterhalt	22'452
+ Wohnkosten	22'800
+ Gesundheitskosten (Richtprämien)	11'724
- abzüglich Prämienverbilligung	0
+ zuzüglich Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten	0
+ Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern	8'000
+ Berufsauslagen	4'500
= Total anrechenbare Ausgaben	69'476

**3 Personen, ohne
Person in Ausbildung**

Positionen 320

Positionen 238/239

Total anrechenbare Einnahmen	98'000
- Total anrechenbare Ausgaben	-69'476
= Einnahme- oder Kostenüberschuss	28'524
- Pauschaler Freibetrag (Fr. 24'000)	-24'000
- Freibetrag unterhaltspflichtige Kinder (Fr. 4'000 pro Kind)	-8'000
= Zwischenresultat nach Freibeträgen	-3'476
- 45% Minderung des Zwischenresultates	-1'564
= Einnahmeüberschuss nach Freibetrag	-1'912
: Aufteilung auf die in Ausbildung stehenden Kinder	2
→ = zumutbare Elternleistung	-956

**Entspricht einem Fehlbetrag
im Familienbudget**

Budget Person in Ausbildung

Einnahmen

Pauschalbeträge siehe Verordnungsanhang

Eigenes Einkommen	0
+ Mindesterwerb	3'500
+ Alimente / Renten	0
+ Anrechenbares Vermögen	0
+ Zumutbare Elternleistung	0
= Total anrechenbare Einnahmen	3'500

Position 470

Ausgaben

Pauschalbeträge siehe Verordnungsanhang

Grundbedarf Lebensunterhalt	9'240
+ Wohnkosten	8'400
+ Gesundheitskosten (Richtprämien)	3'180
Beitrag an Lebenshaltungskosten (Fehlbetrag im Familienbudget)	0

**Die Person in Ausbildung
wohnt nicht im Elternhaushalt,
der Fehlbetrag wird nicht ins
Budget übertragen**

+ auswärtige Verpflegung	0
+ Schulgeld, Gebühren und Schulmaterial	3'500
+ Fahrkosten	760
= Total anrechenbare Ausgaben	25'080

Total anrechenbare Einnahmen	3'500
- Total anrechenbare Ausgaben	<u>-25'080</u>
= Fehlbetrag	-21'580

Anspruch gerundet	21'600
Anteil Stipendien	13'000
Anteil Darlehen	8'600